

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 416 / 2016
Kiel, Mittwoch 16.11.2016

Innen/ Überwachung

Dr. Ekkehard Klug: Telekommunikationsüberwachung darf nicht maßlos ausgeweitet werden

In seiner Rede zu TOP 1 (Aktuelle Stunde „Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen“) erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Die SPD-Innenminister haben in ihren Beschlüssen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität eine neue Position zur Telefonüberwachung formuliert. Begründet wird dies mit dem hohen Anteil, den die Bandenkriminalität bei den Wohnungseinbrüchen ausmacht.

Bei bandenmäßig organisierten Einbrüchen kann aber bereits heute schon Telefonüberwachung eingesetzt werden. Das ist überhaupt nichts Neues. Neu ist, dass die SPD-Innenminister dieses Instrument bereits in Verdachtsfällen einsetzen wollen. Es müssten künftig also keine Belege dafür beigebracht werden, dass es um Bandenkriminalität geht. Dies ist aber verfassungsrechtlich sehr fragwürdig. Ich bin gespannt, was Minister Studt im Innenausschuss zu der Frage sagen wird, wie sich seine SPD-Kollegen und er eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung vorstellen. Sofern man eine solche verfassungskonforme Lösung finden könnte, bin ich allerdings dafür, sie konstruktiv zu prüfen.

Auf keinen Fall werden wir Freie Demokraten jedoch akzeptieren, was die SPD-Minister im letzten Absatz ihrer Erklärung schreiben: dass Einbruchsdiebstähle generell in den Katalog des § 100 a der Strafprozessordnung aufgenommen werden soll, der beschreibt, in welchen Bereichen Telefonüberwachung durchgeführt werden kann. Dies würde zu einer maßlosen Ausweitung der Überwachung führen.

Im Übrigen beschreibt das Papier der SPD-Minister auch Selbstverständlichkeiten. Dass straffällig gewordene Zuwanderer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden müssen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Vor einem Jahr hätte man sich bei

einer solchen Aussage, wie sie jetzt im Papier der SPD-Minister zu finden ist, aber noch auf der linken Seite des Hauses den Vorwurf der NPD-Nähe eingehandelt.

Die Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist wichtig und notwendig. Die Erfolge der Hamburger SoKo ‚Castle‘ mit Aufklärungsquoten über 60 Prozent sind beeindruckend. Laut HAMBURGER ABENDBLATT vom 1. August 2016 erklärte der Hamburger Polizeipräsident Ralf Martin Meyer: ‚Das Ziel der Soko ‚Castle‘ sei es, die Stadt für Einbrecher unattraktiv zu machen:‘

Wenn also Hamburg wegen des Ermittlungsdrucks für Einbrecher unattraktiv wird: Wo werden sie dann wohl hingehen, um ihre Aktivitäten fortzusetzen? Mein Kollege aus dem niedersächsischen Landtag berichtete kürzlich über steigende Einbruchszahlen in den Landkreisen südlich der Hansestadt. Und in den schleswig-holsteinischen Umlandkreisen ist das Problem ja ebenfalls virulent.

Mit anderen Worten: Man bekommt die Einbruchskriminalität nur dann in den Griff, wenn die polizeilichen Maßnahmen nicht nur in Hamburg, sondern auch bei uns und ebenso auch südlich der Elbe einen hohen Ermittlungsdruck erzeugen und genauso erfolgreich sind wie in Hamburg selbst.“